

AZ: - 10 - schw/krö -

Drucksache Nr.: 1151/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.02.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonde-
rem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der
Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat mit Schreiben vom 12.12.2006 die Genehmigung zur Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2007 beantragt.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für das Jahr 2007 sollen folgende Termine fest gesetzt werden:

„Motorradfrühling“ auf dem Großflecken sowie „Modellbaummesse“ in der Holstenhalle am 04.03.2007:

Diese Spezialmärkte sind in Neumünster bereits durchgeführt worden und haben jeweils großes Publikumsinteresse geweckt. Mit einer 5-stelligen Besucherzahl ist zu rechnen.

„Landvergnügen“ auf dem Großflecken am 01.04.2007:

Die Veranstaltung wurde bereits im letzten Jahr mit großem Publikumszuspruch durchgeführt und war Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag.

„Erntedankfest mit Lanz-Bulldog-Treffen“ auf dem Großflecken am 30.09.2007:

Hier handelt es sich um einen neu beantragten Spezialmarkt, der aufgrund der Erfahrungen besonders mit den Freunden der alten Traktoren und diesbezüglicher Veranstaltungen eine große Zahl von Besuchern ansprechen dürfte.

Trakehner Hengstmarkt am 28.10.2007:

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der sog. „Pferdetage“ Ende Oktober in der Holstenhalle statt. Sie ist ein seit Jahren bekanntes und international besuchtes Aushängeschild der Stadt Neumünster und lockt Fach- und Sehpublikum in großer Zahl an.

Entsprechend der ständigen Handhabung sind verschiedene Organisationen und Institutionen zu den einzelnen Terminen um Stellungnahme gebeten worden. Die hier eingegangenen Antworten sind als **Anlage 2** dieser Vorlage ebenso beigelegt wie die zur Beendigung des Rechtsstreites aus dem Jahre 2005 im Juli 2006 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis sowie der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin und der Stadt Neumünster.

Auf eine Vorlage im Hauptausschuss wurde verzichtet, um das Ergebnis eines am 25.01.2007 durchgeführten Gespräches mit den Kirchen und der Gewerkschaft Ver.di einfließen lassen zu können.

Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 1** beigelegte Stadtverordnung erlassen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster